

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Elmar Sauter	Az:	815.10; 815.51
Vorlagen Nr.:	BAU/040/2020	Vorlage erstellt am:	31.08.2020
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	14.09.2020
		Status:	öffentlich

TOP 10

Kooperation der Gemeinden Iffezheim und Hügelsheim zum Bau einer Direktleitung hier: Vorstellung der Trassenführung und Technischen Ausstattung durch die Stadtwerke Baden-Baden sowie weitere Informationen

Anlage:

- Versorgungskonzept Hügelsheim/Iffezheim

Sachstand:

Wie bereits des Öfteren in Gemeinderat thematisiert, ist die Wassergewinnung der Gemeinde Hügelsheim, wie auch die der Gemeinde Iffezheim, aufgrund der großflächigen PFC Belastung im Landkreis Rastatt beeinträchtigt. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, gemeinsam mit der Gemeinde Iffezheim und den Stadtwerken Baden-Baden eine Verbundlösung zu realisieren. Die Durchführung und die Realisierung der Maßnahme ist dringlich, da derzeit niemand eine verbindliche Aussage treffen kann, in welchem Zeitraum und welcher Mächtigkeit die PFC Fahne die Tiefbrunnen der beiden Gemeinden beeinträchtigen wird und wie sich die gesetzlichen Anforderungen an das Trinkwasser in Bezug auf eine PFC-Belastung entwickeln werden. Die Durchführung der Maßnahme ist daher im Winterhalbjahr 2020/2021 projektiert.

Bei der technischen Ausgestaltung der Verbundlösung ist geplant, die bestehenden Brunnen von Hügelsheim und Iffezheim weiterhin zu nutzen. Das geförderte Rohwasser wird anschließend über eine noch zu erstellende Rohwasserleitung ins Grundwasserwerk Sandweier gepumpt. Dort wird das Rohwasser aufbereitet und anschließend wiederum über eine noch zu erstellenden Trinkwasserleitung in das bestehende Technikgebäude der Gemeinde Iffezheim im Hardtwald zurückgefördert. Das in Baden-Baden aufbereitete Trinkwasser wird anschließend über (bestehende) Transportleitungen in die Reinwasserbehälter, welche sich in den Wasserwerken der Gemeinden Iffezheim und Hügelsheim befinden, gepumpt. Die Wasserlieferung an die Endverbraucher erfolgt anschließend, wie bisher auch, mit der vorhandenen Technik und den bestehenden Trinkwassernetzen der jeweiligen Gemeinde.

Dieses Vorgehen bedeutet, dass die Tiefbrunnen der Gemeinde Hügelsheim und der Gemeinde Iffezheim einschließlich der dazugehörigen Infrastruktur sowie die in dieser Maßnahme neu zu erstellenden Leitungen und technischen Anlagen, zukünftig gemeinsam genutzt werden.

Am Sitzungstag wird ein Vertreter der Stadtwerke Baden-Baden anwesend sein und die Maßnahme im Detail vorstellen. Im Anschluss an den Vortrag wird er für Fragen zur Verfügung stehen.

Rechtliche Bewertung:

Neben der technischen Ausgestaltung der Maßnahme sind notwendige rechtlichen Vertragsgestaltungen für das Verbundsystem dessen Unterhaltung und Betrieb sowie die Aufbereitung des Wassers im Grundwasserwerk Sandweier erforderlich. Die Leitungen werden ausschließlich auf der Gemarkung Iffezheim verlegt. Somit würde die Gemeinde Iffezheim automatisch zur alleinigen Eigentümerin werden. Eine abweichende vertragliche Regelung ist nicht möglich.

Aufgrund der Komplexität der Gesamtmaßnahme hat sich die Verwaltung zusammen mit der Gemeinde Iffezheim und mit dem Büro EversheimStuible Treuberater GmbH zur Klärung aller rechtlichen Fragen in Verbindung gesetzt. Hierbei wurden mögliche Varianten einer vertraglichen Verbindung bzw. eines Zusammenschlusses der Gemeinden Iffezheim und Hügelsheim geprüft. Ergebnis dieser Prüfung war die Empfehlung, als Kooperationsform einen Zweckverband nach §§ 2 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für den Zusammenschluss der Gemeinden Hügelsheim und Iffezheim zu gründen. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und rechtsfähig. Damit würde der Zweckverband die Voraussetzungen erfüllen, um Eigentümer der Direktleitung zu werden. Es wird außerdem empfohlen, beide Gemeinden am Zweckverband zu gleichen Teilen zu beteiligen.

Es ist geplant, den Zweckverband frühestens zum 1. Januar 2021 zu gründen, damit für das Wirtschaftsjahr 2020 keine zusätzlichen Aufwendungen für die Erstellung von Wirtschaftsplan und Jahresabschluss entstehen. Der Zweckverband würde sich über jährliche Umlagen von den Verbandsmitgliedern finanzieren und hierbei stets ein Jahresergebnis anstreben, bei dem die Erträge die entstandenen Aufwendungen genau decken und keine Gewinne erwirtschaftet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, gemäß den Empfehlungen der EversheimStuible Treuberater GmbH das rechtliche Konstrukt eines Zweckverbands als Eigentümer der Verbundleitung zu wählen und im nächsten Schritt die Ausarbeitung einer Verbandssatzung zu veranlassen. Die Ausgestaltung des vertraglichen Konstruktes sowie weitere Informationen zur Gründung des Zweckverbands werden in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen näher thematisiert.

Fördermittel:

In Abstimmung mit dem Landratsamt Rastatt und dem Regierungspräsidium Karlsruhe hinsichtlich des notwendigen Zuwendungsantrags für die Verbundleitung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015 hat sich ergeben, dass die Gemeinden Hügelsheim und Iffezheim getrennte Förderanträge stellen sollten, um eine maximale Förderquote zu erreichen. Die Förderanträge müssen dem Regierungspräsidium Karlsruhe bis zum 30. September 2020 vorliegen, damit eine Aufnahme in das Förderprogramm im Jahr 2021 geprüft werden kann. Die mögliche Gründung eines Zweckverbands hindert hierbei die Stellung des Förderantrags nicht, da die entsprechenden Fördermittel entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung zu einem späteren Zeitpunkt auch auf eine weitere Körperschaft des öffentlichen Rechts übertragen werden kann.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, den entsprechenden Zuwendungsantrag fristgerecht bei der zuständigen Behörde einzureichen.

Finanzierung:

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes sind für das Jahr 2020 bereits Mittel eingestellt. In den Haushalten 2021 ff. sind weitere Haushaltsmittel im Wirtschaftsplan bereitzustellen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, die von den Stadtwerken vorgelegte Ausführungsplanung für den Wasserversorgungsverbund zu billigen und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der weiteren Schritte zur Ausschreibung und Realisierung der Maßnahme.

Des Weiteren wird die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer Verbandssatzung für einen gemeinsamen Zweckverband mit der Gemeinde Iffezheim und der Einreichung des erforderlichen Zuwendungsantrags beim Regierungspräsidium Karlsruhe beauftragt.